

## **Richtlinie**

### **zur Verlängerung der Gültigkeit von Installateurausweisen von Installationsunternehmen des Elektrotechniker-Handwerks zur Ein- tragung in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers**

#### **Ausgabe 2022**

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2023 durch den Beschluss der LIA Elektro Sachsen-Anhalt, LIA Elektro Sachsen und LIA Elektro Thüringen in Kraft.

#### **Herausgeber**

Bundes-Installateurausschuss

#### **Vorwort des Herausgebers**

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) e.V. und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) vereinbarten eine Richtlinie zur Verlängerung von Installateurausweisen von Installationsunternehmen, die in ein Installateurverzeichnis des Netzbetreibers gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) eingetragen sind. Der Bundes-Installateurausschuss legt Wert darauf, dass die Sicherheit bei der Anwendung der Elektrizität in den gefahrgeneigten Elektrohandwerken vorrangige Bedeutung hat. Um den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage gerecht zu werden, sind eine ausreichende Ausstattung und Kenntnisse nach der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“ erforderlich. Für das in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragene Installationsunternehmen ist es auf Grund der beschleunigten technischen Entwicklung ferner erforderlich, sich einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz zu unterziehen.

Dezember 2022

**Bundes-Installateurausschuss**

## **1. Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie beschreibt Empfehlungen an die Voraussetzungen für die Verlängerung der Installateurausweise von Installationsunternehmen des Elektrotechniker-Handwerks in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers (NB) Strom gemäß Ziffer 2 der Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

## **2. Gültigkeit des Installateurausweises**

Um das Installateurverzeichnis aktuell zu halten, soll die Gültigkeitsdauer der Installateurausweise auf maximal 5 Jahre begrenzt sein. Um eine ordnungsgemäße Ausführung von Arbeiten an elektrischen Anlagen auch im Sinne des Verbraucherschutzes dauerhaft zu gewährleisten, sind in der Werkstattrichtlinie Voraussetzungen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis beschrieben, deren Aktualität regelmäßig zu überprüfen ist. Daher wird eine automatische Verlängerung nicht empfohlen. Der Turnus der Eintragsverlängerung des Netzbetreibers kann bei einer Ersteintragung berücksichtigt werden. Daher kann die erste Frist geringer als die turnusmäßige Gültigkeitsdauer sein.

## **3. Verfahren zur Verlängerung des Installateurausweises**

Das eingetragene Installationsunternehmen soll möglichst 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Installateurausweises informiert werden, dass folgende Angaben für dessen Verlängerung zu überprüfen und zu aktualisieren sind:

- die Voraussetzungen nach der Werkstattrichtlinie (z. B. über die Checkliste nach Anlage A),
- die Unternehmensangaben (z. B. mit einem vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Stammdatenblatt) zu überprüfen und zu aktualisieren sind,
- die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nach Abschnitt 4 mit einem Fortbildungsnachweis (z. B. nach Anlage B) bei einer Verlängerung des Installateurausweises.

Die Verlängerung des Installateurausweises erfolgt nach Eingang der Unterlagen beim Netzbetreiber und deren Überprüfung auf Vollständigkeit. Bei unvollständigen Unterlagen oder ausbleibender Rückmeldung kann der Installateurausweis nicht verlängert werden.

## **4. Fortbildungsmaßnahmen**

Jede eingetragene Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens ist verpflichtet, sich über alle Fragen der Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten und die Neuerungen auf dem Gebiet der Elektroinstallationstechnik auf dem Laufenden zu halten. Eine Verpflichtung zur Fortbildung entsteht spätestens dann, wenn sich in den maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik und den technischen Anschlussbedingungen (TAB) wesentliche Änderungen ergeben.

Dazu sollte innerhalb der Gültigkeitsdauer des Installateurausweises an mindestens zwei unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen zur Einführung neuer oder über geltende Bestimmungen nach dieser Richtlinie teilgenommen werden.

Empfohlene Inhalte für die Fortbildungsmaßnahmen werden vom Bundes-Installateurausschuss (BIA) jährlich beschlossen und veröffentlicht.

**Themenschwerpunkte:**

- Aktuelle Inhalte der „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen für den Netzanschluss (z.B. **VDE-AR-N 4100**, **VDE-AR-N 4105**, DIN VDE 0100-600, DIN VDE 0105-100)
- Technische Regeln für die Elektroinstallation und DIN-Normen, insbesondere **DIN 18012** bis **DIN 18015**
- Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (**TAB**)

**CHECKLISTE AUSSTATTUNG**

<b>Name / Anschrift der Firma (Stempel)</b>	<b>Standort der Werkstatt (wenn abweichend vom Firmensitz)</b>
---	--

**Fachliteratur\***

- „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einschließlich Ergänzungsabonnement (Normen-Bibliothek, DVD, Druckfassung)
- Normen-Handbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ aus der Schriftenreihe „DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation“ in der jeweils gültigen Fassung

**Mess- und Prüfgeräte\***

- Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401)
- Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Strommesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2)
- Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3)
- Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4)
- Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6)
- Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7)

\*Zugang bzw. Verfügbarkeit sichergestellt; Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige(n) ich / wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum der Prüfung:      Unterschrift Inhaber / Geschäftsführung:      Unterschrift prüfende Stelle (optional):

--	--	--

Anlage B



## Muster des Bundes-Installateurausschuss

(Veranstalter)

(Veranstalter Logo)

# Fortbildungsnachweis

Herr/Frau

\_\_\_\_\_

des eingetragenen Unternehmens

\_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ an einer Fortbildungsmaßnahme zu den Neuerungen auf dem Gebiet der Elektroinstallationstechnik mit einem zeitlichen Gesamtumfang von \_\_\_\_\_ Stunden teilgenommen.

Themenschwerpunkte	zeitlicher Umfang (Std.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter